



arbeitgelezes vom 20. 12. 1911 vor, das die Lohnfrage in Angriff nehmen soll. Es begnügt sich damit, den Sachausschüssen erweiterte Vollmachten zu geben. Nun hat unsere Vertretung in jener Aprilsitzung vorigen Jahres auch dafür gestimmt, daß zuerst die Lohnfrage, als die für die Heimarbeiter wichtigste, zu regeln, und daß die Befugnis zur allgemeinverbindlichen Festsetzung der in der Heimarbeit zu zahlenden Entgelte den bestehenden Sachausschüssen zu übertragen sei — aber das alles doch nur, damit die Lohnregelung wirklich schleunigst geschehen könne. Neun Monate sind seitdem ins Land gegangen, jetzt endlich liegt der Referentenentwurf vor; hoffentlich arbeitet die Gesetzgebung jetzt etwas schneller, sonst können noch viele Heimarbeiter sterben, ehe die Lohnfrage „schleunig“ für sie geregelt wird. — An den Gesetzentwurf muß der Reichstag noch bessernd Hand anlegen. Es ist durchaus erfreut zu begrüßen, daß die Sachausschüsse das Recht bekommen sollen, „die Bestimmungen eines Tarifvertrages über die Entgelte als allgemeinerverbindlich zu genehmigen oder Mindestentgelte für Hausarbeiter festzusetzen“, aber die Bedingungen, unter denen das zu geschehen hat, müssen z. T. schärfer umrissen, z. T. geändert werden. Von der Initiative eines Sachausschusses kann kein Mensch mehr etwas erwarten, hat doch in den Jahren ihres Bestehens unser Gewerbeverein vergeblich versucht, irgend etwas von Leben in diese scheintoten Gebilde zu bringen. Nun lag ihre mangelnde Arbeitsfreudigkeit sicher z. T. daran, daß ihnen das alte Gesetz wenig fruchtbringende Arbeit ermöglichte, aber wir sind nicht optimistisch genug zu glauben, daß ein stark überlasteter Gewerbeinspektor sich als Vorsitzender des Sachausschusses danach drängen wird, eine so unerfreuliche Sache wie das zwangsweise Zustandekommen eines Tarifvertrages in Angriff zu nehmen, falls er es nicht auf bestimmte Anträge hin tun muß. Hierüber fehlen Bestimmungen im Gesetzentwurf. Sehr vieldeutig ist auch der Satz „falls in ihrem Bezirk den Hausarbeitern offenbar unzulängliche Entgelte gezahlt werden“. Darüber, was „unzulängliche Entgelte“ sind, besteht ja der dauernde Kampf zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern. Eine frühere Fassung des Gesetzes war besser, sie besagte, daß „die Entgelte die Lebensnotwendigkeiten sichern müssen. Darüber hinaus müssen die Entgelte gezahlt werden, die nach der Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse des Gewerbebezuges, sowie unter Berücksichtigung der in anderen Hausarbeitgebieten des Gewerbebezuges und der in geschlossenen Betrieben des Gewerbebezuges gezahlten Entgelte zweckmäßig und billig sind.“ Eine solche oder ähnliche Definition für den Begriff „unzulängliche Entgelte“ muß unbedingt in das Gesetz hinein gearbeitet werden. Ebenso unklar ist die Fortsetzung des angeführten Satzes „und alle Mittel zur Abhilfe erschöpft sind“; streng durchgeführt, müßte also jedem Eingreifen eines Sachausschusses ein verlorener Streich (als letztes Mittel) vorausgehen. Der Sachausschuß soll doch gerade dort die Lohnfrage regeln, wo keine Heimarbeitervorgänge sind, oder sie nicht stark genug sind, um aus eigener Kraft zu Tarifabschlüssen zu kommen. Welche Mittel sollen denn dort erschöpft sein? Keine Organisation, die stark genug ist, um vorher alle Mittel zur Abhilfe erschöpfen zu können, braucht einen Sachausschuß; wo der Sachausschuß angerufen wird, ist seine Hilfe sicher nötig, so daß dieser Satz nicht nur unnötig ist, sondern das Eingreifen des Sachausschusses sehr stark hindert.

Zweifelnd stehen wir auch der Frage der Bestellung der Vertreter gegenüber. Das bisherige Verfahren, das die Hälfte der Vertreter bestellt, während diese die andere Hälfte wählen, ist, wie uns gesagt wurde, als zu wenig demokratisch, jetzt undenkbar. Es scheint demokratischer zu sein, alle zu bestellen, als wenigstens die Hälfte wählen zu lassen. Die Bestellung soll auf Grund von Vorschlagslisten von organisierten und nichtorganisierten Heimarbeitern erfolgen. Es ist sicher schwer, Hausarbeiter wählen zu lassen, aber die Vorschlagsliste der nichtorganisierten Heimarbeiter wird ziemlich sicher eine sein, in der solche aufgeführt werden, die den Arbeitgebern angenehm sind. Sie können den Wert eines Sachausschusses überhaupt illusorisch machen.

Der Entwurf übernimmt unsere alte Forderung, daß unter Umständen die Festsetzung von Mindestentgelten vor einem Gesamtsachausschuß stattfindet, damit die Arbeit nicht von einem Bezirk mit geregelten Löhnen in einen anderen mit unregulierten Löhnen abwandert; davon war in diesen Blättern aber schon früher die Rede.

Unbedingt geändert müssen die Strafbestimmungen werden. 1. muß der Sachausschuß auffordern, die richtigen Löhne zu zahlen, so bald er hört, daß es nicht geschehen ist; das „An n“ tut es hierbei wirklich nicht, und 2. müssen bei jeder wissentlichen Verletzung des festgelegten Tarifs sowohl Arbeit-

geber wie Arbeitnehmer in Strafe genommen werden und zwar in möglichst hohe Strafen, sonst bleibt er für die Unorganisierten nur auf dem Papier stehen.

Nach diesem ersten kurzen Ueberblick über das Gesetz scheint uns also zusammenfassend folgendes zu fehlen: Klare Festsetzungen, auf wessen Veranlassung und unter welchen Umständen der Sachausschuß Bestimmungen über Mindestentgelte vornehmen muß, wer Mitglied eines Sachausschusses wird (wir sehen, wie gesagt, einer Vertretung der Unorganisierten mit großer Sorge entgegen) und scharfe Strafbestimmungen.

Sicher werden wir beim gründlichen Durcharbeiten noch mehr Wünsche finden, heute nur noch den einen: Nun aber wirklich „schleunig“ mit dem Gesetz vor den Reichstag! Die Heimarbeiterschaft wartet lange genug.

Margarete Wolff.

## Der Deutsche Gewerkschaftsbund zur kommenden Arbeitslosigkeit.

Die gegenwärtig noch verhältnismäßig günstige Lage des deutschen Arbeitsmarktes hat keine gesunde Grundlage. Sie beruht in der Hauptsache auf Spekulationseinkäufen valutastarker Länder, die sich die Entwertung unseres Geldes dienstbar machen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß in naher Zeit ein Rückschlag eintreten muß, der dann verheerend wirken wird. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist der Meinung, daß zur Gesundung unserer Wirtschaft, insbesondere aber zur Verhütung oder mindestens zur Milderung der bald zu befürchtenden Arbeitslosigkeit, nachstehend ange deutete Maßnahmen vorzubereiten und dann mit allem Nachdruck zu betreiben sind:

1. Auf jede nur mögliche Weise ist von der Regierung und allen dazu berufenen Stellen die Unmöglichkeit der Reparationsverpflichtungen unter Beweis zu stellen. Dem deutschen Volke und dem Ausland ist mit rück-sichtsloser Offenheit der Stand der deutschen Finanz- und Volkswirtschaft klarzulegen und, daraus abgeleitet, bei jeder Gelegenheit auf die unerfüllbaren Lasten der uns auferlegten Feind-bundbedingungen als Hauptursache der verfallenden Volkswirtschaft hinzuweisen.
2. Als eine wesentliche Ursache unserer wirtschaftlichen Not und damit der kommenden Arbeitslosigkeit werden wir immer das Unrecht der Zerreißung Oberschlesiens ansehen.
3. Dem Feindbund und der ganzen Welt ist zu sagen, daß die Herzkrankepolitik, wie sie im Saargebiet durch die zwangsweise Einführung der Frankenwährung sichtbar wird, besonders unerträglich den Deutschen Werten gegenüber in die Erscheinung trat und unserer chemischen Industrie gegenüber vorbereitet wird, aufhören muß, wenn von uns weitere Leistungen erwartet werden.
4. Es ist anzustreben, daß es uns ermöglicht wird, unter günstigeren Bedingungen, als in Wiesbaden vereinbart, weitgehend Sachleistungen statt Goldzahlungen anzubieten.
5. Als wesentl. Mittel zur Minderung der drohenden Arbeitslosigkeit erscheint uns die auf jede Weise anzustrebende Behebung der Bautätigkeit. Wir verlangen beschleunigte Erledigung aller gesetzgeberischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen, die fördernd wirken können, insbesondere die rechtzeitige Entscheidung über die erforderliche Geldbeschaffung.
6. Ausbau und Erweiterung der produktiven Erwerbslosensfürsorge unter besonderer Bevorzugung aller Maßnahmen, die geeignet sind, die landwirtschaftliche Ausnützung unseres Bodens und das Siedlungsweesen zu fördern.
7. Bereitstellung und frühzeitige Vergebung von ausreichenden öffentlichen Aufträgen unter angemessener Berücksichtigung der Bezirke und Bezirke, die von über-durchschnittlicher Arbeitslosigkeit bedroht sind.
8. Vorbereitung umfangreicher Kostandsarbeiten durch die Verwaltungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden.
9. Zugang ausländischer, nichtdeutscher Arbeitskräfte ist, soweit legend zugänglich, zu unterfragen.
10. Einfuhr entbehrlicher ausländischer Fertigfabrikate und Luxusartikel ist, nicht zuletzt auch durch planmäßige Aufklärung der inländischen Verbraucher, zur Förderung der Zulanderzeugung nach Möglichkeit zu unterbinden.
11. Die Verordnung über die Stilllegung von Be-trieben, bezüglichen die über die Erschwerung der Entlassung von Arbeitnehmern sind rechtzeitig in Gesetzesform neu zu gestalten. Vorschläge nach der Richtung, daß besonders bei allen



Herren in diesen für sie kleinen, für die Heimarbeiterrinnen großen Dingen mehr Verständnis und Entgegenkommen zeigten, würden sie vielleicht nicht so bitter über Arbeiterinnenmangel zu klagen haben.

In der Schürzenbranche schweben Verhandlungen mit dem „Zentralverbande der Werkstätteninhaber der Leichtkonfektion“, die daran zu scheitern drohen, daß die Meister nicht in den Vertrag aufnehmen wollen, daß die Löhne für alle Arbeiten, die über die im Tarif festgelegten Grundformen hinausgehen, nach den im Frühjahr von allen in Frage kommenden Verbänden anerkannten Zeiten errechnet werden müssen. Fehlt diese Grundbedingung für geordnete Verhältnisse, so steht der Tarif nur auf dem Papier, und wäre ebenso wertlos wie der seinerzeit für die Heimarbeiterrinnen der Blusen- und Kleiderbranche abgeschlossene.

In der Damenwäsche haben nach langer Pause wieder einmal Verhandlungen stattgefunden, dieses Mal gemeinsam mit den Werkstubeninhabern. Zu einem Ergebnis führten sie insofern nicht, als wieder einmal die maßgebenden Herren verwehrt waren. Erreicht ist, daß die Meister und die Arbeitnehmerverbände fest entschlossen sind, sich die Worte eines der Herren Fabrikanten zu Herzen zu nehmen. Dieses Mal werden sie die günstige Konjunktur nicht ungenutzt verstreichen lassen. In der nächsten Nummer der „Heimarbeiterrin“ wollen wir noch fast dreijähriger Arbeit den Tarif für die Damenwäsche abdrucken; hoffentlich gelingt es auf friedlichem Wege.

In der Knabenkonfektion und der Schirmbranche sind je 20 Prozent Zuschlag auf die bestehenden Löhne erreicht worden, während in der Unterrock-, Kinderkleider-, Blusen- und Kleider-, Tapissier- und Bekleidungsbranche weiter an dem Zustandekommen von Tarifen gearbeitet wird.

Auch in Königsberg sind in den verschiedenen Branchen Vohnerhöhungen erzielt worden. Da wir einen Schürzen-tarif der augenblicklichen Arbeitslosigkeit wegen nicht abschließen konnten, haben wir um eine Feuerungszulage von 20 Prozent ersucht, und diese ist auch (bei einer Firma 25 Prozent) bewilligt worden. Ebenso 25 Prozent auf Arbeiterwäsche. Der Wäschetarif hat einen Zuschlag von 30 Prozent, so daß jetzt auf den Grundlohn 100 Prozent gezahlt werden. In der Maschinenstrickerei sind auf den bestehenden Tarif 75 Prozent zugelegt, so daß auch hier 100 Prozent gezahlt werden. Einige sehr niedrig gehaltene Positionen sind um 150—200 Prozent erhöht. Durch Umgruppierung der Wohnklasse in der Herrenmaschinerie sind unsere Westenschneiderinnen auf einen Stundenlohn von 8,30 Mark gekommen, dazu 10 Prozent Heimarbeiterzuschlag. Leider sind mit diesem Zuschlag die bezahlten Ferien gefallen. Ein weiterer jederzeit widerrufbarer Zuschlag von 1,70 Mark wird seit dem 1. 12. 21. gezahlt. So sind wir wieder einen kleinen Schritt weiter gekommen, und hoffen mit der Zeit auch alle noch außenstehende Heimarbeiterrinnen zusammenzuschließen.

### Soziale Rundschau.

**Zur Frage der Bezirkswirtschaftskammern.** Die Schaffung von Bezirkswirtschaftskammern, die grundsätzlich auch in der Weimarer Verfassung (Artikel 165) vorgesehen ist, hat den ganzen Sommer über den Verfassungsausschuß des Reichswirtschaftsrates beschäftigt. Die Beratungen und Vernehmungen von Sachverständigen haben ergeben, daß die Bezirkswirtschaftskammern aller Voraussicht nach nur dann über einen leblosen Apparat sich zu einem wirkungsvollen Gliede im Gesamtaufbau unseres Wirtschaftslebens zu entfalten vermögen, wenn sie die gesamtwirtschaftlichen Angelegenheiten des Bezirkes zu beraten und zu betreuen haben, also ihre Zuständigkeit nicht auf einzelne Industrie- oder Gewerbebranche beschränkt bleibt. Sie werden nach dieser Seite so ungefähr für den Bezirk das sein müssen, was der Reichswirtschaftsrat für das Reich ist. Werden die Bezirkswirtschaftskammern aber so ausgestaltet, so bedürfen sie eines organischen Unterbaues, denn, kommen einzelne Unternehmungen als deren Leiter und Arbeiter direkt in ihnen zum Ausdruck, so ist an ein ersprießliches Arbeiten wegen der Vielheit wohl nicht zu denken. Es müssen also die Industrie- und Gewerbebetriebe als solche die Bezirkswirtschaftskammern bilden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund steht auf dem Standpunkt, daß es sich dabei nur um eine paritätische Besetzung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer handeln kann. Nun gibt es schon Zusammenfassungen nach Gewerbebezügen in den Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, die sich als organischer Unterbau für die Bezirkswirtschaftskammern sehr gut eignen würden, wenn sie paritätisch besetzt wären. Das ist bekanntlich nicht der Fall. Es sitzen bisher in den

Kammern nur Unternehmer (Arbeitgeber). Bevor man Neues schafft, soll man versuchen, das Alte zu modernisieren, wenn es an sich gut ist. Von diesem Streben ausgehend, haben die Arbeitnehmervertreter des Reichswirtschaftsrates unter Führung eines Vertreters des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Dr. Hilfen, versucht, Vorschläge für einen zeitgemäßen Umbau der Kammern zu machen, einen Umbau, der die Kammern nach wie vor in ihren jetzigen Funktionen beläßt, sie des Charakters einseitiger Unternehmer- (Arbeitgeber-) Vertretungen entkleidet und sie zugleich befähigt, Träger der nach wie vor notwendigen Bezirkswirtschaftskammern zu werden. Diese Vorschläge lauten wie folgt:

1. Vor Schaffung von Bezirkswirtschaftsräten, und insbesondere bevor Zusammensetzung, Bezirke und Aufgaben derselben endgültig festgestellt werden, sind die für Handel und Industrie, Handwerk und Landwirtschaft bestehenden Kammern so umzugestalten, daß sie jenem Räteystem, welches nach Artikel 165 der Reichsverfassung den Arbeitnehmern die gleichberechtigte Mitwirkung mit den Unternehmern an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte gewährleisten soll, als Unterstufe dienen können.

2. Die Einschlussnahme der Kammern auf die Gestaltung der Wirtschaft sowie der sie betreffenden Einrichtungen und Gesetze ist bisher einseitig dem Unternehmertum zugute gekommen. Den Arbeitnehmern standen und stehen gleiche Möglichkeiten amtlicher Einwirkung nicht zur Verfügung.

Zur Beseitigung dieser ungleichen Verhältnisse die Kammern aufzuheben oder ihrer amtlichen Bedeutung zu entkleiden, erscheint nach ihrer Bestimmung sowohl als nach ihren wirtschaftlichen Leistungen nicht erwünscht. Vielmehr ist als Unterbau von Räten für die Gesamtwirtschaft größerer Wirtschaftsbezirke und des Reiches eine hinreichende örtliche, berufliche und innerhalb der Berufsgemeinschaften noch sachliche Gliederung (z. B. für Heimarbeit! Die Schriftleitung), wie sie die Kammern in der Hauptsache bereits darbieten, ausdrücklich zu fordern. Die Kammern beseitigen hiezu wahrscheinlich: in absehbarer Zeit sie mit wesentlich kaum veränderten Zwecken wiederherstellen müssen.

3. Die hiernach beizubehaltenden Kammern werden zu ihrem Teile die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer dadurch verwirklichen müssen, daß diese von ihnen aufgenommen werden.

Wirkliche Gleichberechtigung setzt dabei grundsätzlich Gemeinsamkeit des ganzen Aufgabenbereiches jeder Kammer zwischen ihren Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Mitgliedern voraus. Für die letztgenannten muß außerdem durch zahlenmäßig gleiche Vertretungsstärke die sichtbare Möglichkeit, mehr noch die rechtliche Ueberzeugung, gegeben sein, erforderlichenfalls die volle Hälfte des Einflusses auf Entscheidungen in der Hand zu haben.

4. Die beste Gewähr hierfür bieten einheitliche paritätische Wirtschaftskammern für Industrie und Handel, das Handwerk und die Landwirtschaft. Dazu gehört Einheit des Verwaltungsbetriebes, des Geschäftsganges, der Geschäftseinrichtungen und der Unterbringung, Parität wie in der Vollversammlung, so in der Besetzung des Vorstandes, der Ausschüsse und der beamteten Geschäftsführung und in der Verwaltung von Sondereinrichtungen.

5. Die grundsätzliche Gemeinsamkeit aller Aufgaben zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Mitgliedern schließt nicht aus, daß einzelne Angelegenheiten der alleinigen Zuständigkeit der Arbeitgeber- oder der Arbeitnehmer-Abteilung zugewiesen, andere der vorzugsweisen Behandlung durch eine Abteilung oder deren Vertretung in dem Vorstande oder dem zuständigen Ausschusse nach Satzung oder Abrede überlassen werden. Im zweiten Falle muß die zunächst unbeteiligte Abteilung die Behandlung einer Angelegenheit als gemeinsame jederzeit verlangen können.

Wo im übrigen neben den freien wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer die Kammern noch ein Bedürfnis nach getrennter Meinungsbildung oder Meinungsäußerung oder getrennter Interessensvertretung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern haben könnten, soll das Gesetz den Kammern darin die Selbstbestimmung nicht beschränken. Für hieraus und für aus rechtmäßigem eigenem Entschlusse erwachsende Aufgaben ist es auch unbedenklich, wenn eine Abteilung der gemeinsamen Wirtschaftskammer des Handwerkes, der Landwirtschaft usw. als Teilkammer (z. B. Meisterkammer neben einer Gesellenkammer in der Wirtschaftskammer des Handwerkes) auftreten will.

6. Die Bezirke der verschiedenen Kammern sind unter Berücksichtigung des von ihnen vertretenen Wirtschaftszweiges sowie der wirtschaftlich-gewerblichen Verhältnisse der Gegend größeren oder kleineren politischen Verwaltungsbezirken anzuweisen. Zweigkammern sind mit benachbarten zusammenzusetzen.



Tarife, für die Allgemeinverbindlichkeit beantragt ist, und erhebt Einspruch, falls sich im Rahmen- oder Lohnzartiff eine Maßnahme gegen die Heimarbeit vorfindet. So wurde der Tarif zwischen den Fußgeschäften von Hannover-Binden und dem Deutschen Bekleidungsarbeiterverband, Filiale Hannover, für allgemein verbindlich erklärt, mit Ausnahme des § 7: „Heimarbeit ist verboten.“ Ebenso erstreckt sich die Allgemeinverbindlichkeits-erklärung bei dem zwischen dem Arbeitgeberverband der Pelzbranche in Breslau und dem Deutschen Kürschnerverband, Filiale Breslau, abgeschlossenen Tarif nicht auf § 1 Ziffer 3 des Rahmentariffes, in der es heißt: „Heimarbeit ist grundsätzlich verboten.“

**Dem Reichsverband der deutschen Schneiderinnen** ging vom „Berufsverband katholischer Schneiderinnen und Putzmaschinen“ eine Erklärung zu, die seine Aufgabe des bisherigen Widerstandes gegen die Gründung von Zwangsinnungen bekannt gibt, „unter der Voraussetzung, daß diese Zwangsinnung nicht etwa Fraueninteressen vernachlässigt und an Stelle unserer freien, lebendig und gut arbeitenden Vereine veränderte Gebilde treten, die ausschließlich die Interessendvertretung der männlichen Handwerksmeister sind. Neben diesen Zwangsinnungen halten wir aber die Aufrechterhaltung unserer Vereine aus gesinnungspflegerischen Gründen für geboten. Wir werden uns aber in unserer Arbeit begreiflicherweise umstellen, wenn die Innungen ganz oder überwiegend die beruflichen Interessen übernehmen.“ Der Reichsverband begrüßt diesen Beschluß mit besonderer Freude, da er geeignet ist, zahlreiche Frauen davor zu bewahren, einfach in die Männerinnungen hineingezwungen zu werden.

## Bekanntmachung.

Die Sprechstunden im Berliner Nordbüro finden nicht mehr Dienstags, sondern Donnerstags von 4—6 Uhr in der Schönhauser Allee 134a, I, statt.

## Aus unserer Bewegung.

**Professor Dr. Ernst Franke †.** Am 23. Dezember 1921 ist auf der Heimreise von der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf der Altmeister der deutschen Sozialreform, der warmherzige Freund der Heimarbeiterinneninteressen, Professor Ernst Franke, in Freiburg in Baden kurz nach Vollendung des 69. Lebensjahres — er war am 10. November 1852 in Koburg geboren — einem Herzschlag erlegen. Im Rahmen unseres Blattes ist es nicht möglich, seinem Wirken in rastloser Arbeit für die Befundung der Lebensbedingungen der deutschen Arbeiterschaft gerecht zu werden. Man muß die „Soziale Praxis“ in ihrem unermüdlichen Einsetzen für Sozialpolitik kennen, um zu wissen, was Professor Franke, der von 1897 bis zu seinem Tode ihr Herausgeber war, dem deutschen Volke als Bahnbrecher der sozialpolitischen Gesetzgebung gemein ist. Daß ein solcher Mann nicht an dem Geschick der Heimarbeiterinnen achtlos vorübergehen konnte, ist klar. Mit großer Freude begrüßte er es, als es gelang, im Herbst 1906 die ersten hundert Heimarbeiterinnen in unseren Gewerkschaften zusammenzuschließen. Mit Freude und mit Sorgen! Auch er befürchtete, daß es nicht möglich sein würde, diesen schwächsten, gebildetesten Teil der Arbeiterschaft dauernd und ausreichend zusammenhalten zu können, um auf Lebens- und Arbeitsbedingungen Einfluß zu gewinnen. Um so erfreuter war er über die Entwicklung. Er war einer von denen, die jeden Fortschritt unserer Organisation mit wärmster Teilnahme begleiteten, und immer fand unsere Hauptvorsitzende und ihre heimgegangene Mitkämpferin Therese de la Ewig ein offenes Ohr bei ihm, wenn es galt, Rat zu holen zum Aufbau und Ausbau des Gewerkschaftsvereins. Auf unsern Verbandstagen war er von Anfang an ein freudig begrüßter Gast, auf einer dieser Tagungen auch als Berichterstatter. Als er dann 1906 die erste Deutsche Heimarbeitersammlung im alten Akademiegebäude, unter den Linden zu Berlin, im Bunde mit den Gewerkschaften aller Richtungen ins Leben rief, war sein besonderer Stolz die ausgiebige, tüchtige Beteiligung des Gewerkschaftsvereins der Heimarbeiterinnen. So knüpfte sich ein dauerndes Band des Vertrauens und der Verschätzung zwischen der „Gesellschaft für Soziale Reform“, deren Generalsekretär Professor Franke war, und der Heimarbeiterinnenbewegung, und es war eine Handlung selbstverständlicher Dankbarkeit, daß wir diesen treuen Freund und Förderer unserer Arbeit zum Ehrenmitglied unsres Hauptverbandes ernannten. Wir selten hatte er Zeit, an einer unserer Sitzungen teilzunehmen, aber unversehrt bleibt uns allen, wie er stets bereit war, uns zu beraten, wann auch immer Rat erbeten wurde. Auch auf

seine letzte Fahrt zur Internationalen Arbeitskonferenz hatte er Wünsche unserer Organisation auf internationale Regelung der Heimarbeitbedingungen mitgenommen. Vielleicht wird eine spätere Internationale Tagung uns als ein Erbe seiner warmen Anteilnahme die Erfüllung dieses Wunsches bringen. Dann aber wird er uns nicht mehr selbst zur Seite stehen wie so oft, wenn es galt gesetzliche Verbesserungen für das Arbeitsleben der Heimarbeiterin zu erreichen. Wir sind ärmer geworden durch sein Sterben wie alle, für die er sein Leben einsetzte. Unsere Dankbarkeit folgt ihm über das Grab hinaus, und wie er, wollen wir weiter arbeiten und kämpfen, damit Deutschland immer mehr das Land des sozialen Ausgleichs, das Land der Gerechtigkeit werde!

**Berlin-Öst.** In dem Hauptvorstands-Protokoll wird uns mitgeteilt, daß das Reich vermehrte Mittel zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs zur Verfügung stellen will. Angesichts der enormen Steigerung des Alkoholkonsums, dessen üble Folgen sich in allen Volksschichten geltend machen, würden wir diese Maßregel dankbar begrüßen. Wir fragen aber: Warum fördern die Behörden den Konsum, um ihn danach zu bekämpfen? Die Reichsregierung hat in erheblich vergrößertem Umfang Gerste für Brennzwede freigegeben. Weis, dessen Preissteigerung unsere Privathaushaltungen belastet und die Ernährung der Kinder schädigt, wird in großem Umfang in den Brennereien verarbeitet. Unvergällter Spiritus ist im Uebermaß vorhanden, und der Schnaps wird zum Konsum angepriesen. Sowohl der Staat als unsere Kommunalverwaltung setzen sich für Vertrieb des Alkohols ein. Die Stadt macht sogar in weitestem Umfang Reklame für Kornbrand, indem sie Brotkarten mit dem Stichwort „Kornbrand“ an die Bevölkerung verteilt. Auf der städtischen Straßenbahn (Außenfläche) fährt sie Reklameschilder für verschiedene Schnäpse durch Berlin. Auch die Stadtbahn wirkt bei dieser Reklame mit.

Angesichts solcher Propagierung in größtem Umfang wirkt es wie Hohn, wenn die Behörden hier und dort Mittel zur Alkoholbekämpfung bewilligen. Nach unserer Meinung sollte die Bekämpfung mit Einschränkung der Herstellung beginnen, und jede Propaganda hätte im Interesse des Volkswohls zu unterbleiben.

**Berlin-Süd.** Behmütig war unsere Januarversammlung; feierten wir doch einen Abschied. Den Abschied von dem Saal, in dem wir uns 21 Jahre lang allmonatlich versammelt haben. Fast ebensolange haben die alten Mitglieder Monat für Monat auf demselben Stuhl, an derselben Stelle gesessen, haben die Mitarbeiterinnen kommen und gehen sehen und immer denselben Geist christlich-nationaler Hilfsbereitschaft, Arbeitsbereitschaft und wenn es sein mußte, Kampfbereitschaft gefunden. In diesem Saal sind wir zur größten Gruppe unsres Gewerkschaftsvereins geworden, und zählen mehr Mitglieder, als manch ein Gaubverband. Kein Wunder, daß uns der Saal ein Stückchen Heimat geworden war. Nun gilt es, mit Herüberzunehmen, was uns groß und stark gemacht hat: die Liebe zu unserer Gruppe und die Opferbereitschaft für den Gewerkschaftsverein. Ein bißchen frischer Wind darf uns beim Umzug um die Köpfe wehen. Wir wollen die Reuen gleich als vollberechtigt aufnehmen und nicht erst abwarten, ob sie auch nach 20 Jahren dabei sind. Wir wollen nicht mehr alle Stühle besetzen, so daß ein Neuemgetretener oder ein Gast, sich erst beim zehnten Versuch setzen kann, weil sich endlich ein freier Stuhl findet. Und wir wollen unsre Beiträge zahlen, selbst wenn einmal eine fremde Kassensführerin an der Kasse sitzt. Kurz, wir wollen alle Vorzüge behalten und alle Fehler ablegen, dann wird es im neuen Saal noch viel besser vorwärts gehen, als im alten.

**Berlin.** Wir beschloßen nach langem Schwanken, uns an der diesjährigen Berliner Messe für Kunst und Handwerk, die der Handwerkerverein veranstaltete, zu beteiligen, und zwar auf Grund vorjähriger Erfahrungen diesmal mit einem selbständigen Stand. Dagegen wir uns recht spät meldeten, erhielten wir noch einen ausreichenden Platz im Vorraum des Ausstellungsgebäudes. Ein wenig eng war zwar die Sadgasse zwischen uns und dem Stande des Hausfrauenvereins zu Zeiten des Hauptbesuches; aber die teuren Plätze mitten im Hauptsaal können wir uns erst leisten, wenn wir eine sehr starke Gruppe von zielbewußten Berufsarbeiterinnen geworden sind. Doch konnten wir mit der Aufmachung unsres Standes recht zufrieden sein. Ruhig genutzte Tapete in warmem Rot mit abschließender Hintergrund für unsere Ausstellungsgegenstände. Eifrige Hilfe leisteten bei den Ausstellungsarbeiten besonders zwei Vorstandsmitglieder, und vor allem verdient den Dank der Gruppe der Ehefrau des einen Vorstandsmitgliedes, der uns wertvolle Zeit und Hilfe gespart hat. Wir hatten bei der Beteiligung an der Messe nicht den Ehrgeiz, möglichst viel zu verkaufen, sondern wollten an einzelnen Musterstücken zeigen, was und



